

Stadtgemeinde Deutschlandsberg

Hauptplatz 35, A-8530 Deutschlandsberg
Tel. 03462-2011-227; Fax: 03462-2011-262, DVR.Nr.: 0080136
E-Mail-Adr.: stadt@deutschlandsberg.at



Deutschlandsberg, am 15. September 2008

GZ.: 030-000/B2008066/EdD/RaB

Bauwerber:

Wirtschafts- und Entwicklungsverein Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, 8530
Deutschlandsberg

Bauvorhaben: Errichtung einer Lagerhalle

K U N D M A C H U N G

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 15.9.2008 hat der Bauwerber Wirtschafts- und Entwicklungsverein Deutschlandsberg einen Antrag auf

Erteilung einer Baubewilligung für die Errichtung einer Lagerhalle mit Büroeinheit

gemäß §§ 19 und 29, Stmk. Baugesetz 1995, LGBl. Nr. 59, auf Grdstk. Nr. 443/4 (EZ 131, KG Hörbing), eingebracht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., i.V.m. dem § 24, Abs. 1, Stmk. Baugesetz 1995, die

Örtliche u. mündliche Verhandlung

für Montag, dem 29.9.2008, mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, Frauentalerstraße 100, um 9,00 Uhr angeordnet.

VERHANDLUNGSLEITER: Dipl.-Ing. Johannes Edegger

Rechtsgrundlagen: §§ 25 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetztes und §§ 40 ff AVG.

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können zur Verhandlung selbst kommen, oder einen Vertreter entsenden, der mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein muss. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den vorangeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Gem. § 27, Abs. 1, Stmk. Baugesetz 1995, behalten nur jene Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26, Abs. 1, leg.cit. erhoben haben.

Werden keine Einwendungen erhoben, so wird dem Ansuchen stattgegeben, sofern sich nicht von amtswegen Bedenken ergeben.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis einen Tag vor der Verhandlung im Bauamt der Stadtgemeinde Deutschlandsberg zur Einsicht auf.

Gegen diese Anberaumung ist gem. § 19 Abs. 4, AVG kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Stadtgemeinde Deutschlandsberg unter <http://www.deutschlandsberg.at/serv/kundmachungen.htm> kundgemacht wurde.

Hievon werden nachweislich verständigt:

Bauwerber	Wirtschafts- und Entwicklungsverein Deutschlandsberg	Hauptplatz 35, 8530 Deutschlandsberg
Eigentümer Anrainer	Stadtgemeinde Deutschlandsberg Alois Sackl Seidel Liegenschaftsverwaltung GmbH. Markus Reiterer Renate Reiterer	Hauptplatz 35, 8530 Deutschlandsberg Erlenweg 79a, 8530 Deutschlandsberg Frauentalerstraße 100, 8530 Deutschlandsberg Frauentalerstraße 106, 8530 Deutschlandsberg Frauentalerstraße 106, 8530 Deutschlandsberg
Planverfasser Bausachverständiger Sonst. Sachverständiger	Stadtgemeinde Deutschlandsberg Baubezirksleitung Leibnitz Wasserbauamt Fa. Bau-Plan Jöbstl GmbH. Dipl.-Ing. Johannes Edegger Brandverhütungsstelle Arbeitsinspektorat Graz	Hauptplatz 35, 8530 Deutschlandsberg Marburgerstraße 75, 8435 Wagna Neuer Weg 6, 8522 Groß St. Florian Im Hause Roseggerkai 3/III, 8010 Graz Liebenauer Hauptstraße 2 – 6, 8041 Graz
Sonstige Beteiligte	Bezirkshauptmannschaft Gasnetz Steiermark GmbH. Homepage der Stadtgemeinde DlbG. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag Steirische Gas Wärme GmbH. STEWEAG-STEG GmbH. zum Akt	Kirchengasse 12, 8530 Deutschlandsberg Neuholdaugasse 56, 8010 Graz Frauentalerstraße 64, 8530 Frauentalerstraße 64, 8530

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Johannes Edegger
Bauamt